

Zuteilung: Spezko

Antrag der Primarschulpflege betreffend Anpassung der Pensen und der Entschädigung der Primarschulpflege ab Beginn der neuen Legislaturperiode 2010 - 2014 (Antrag Nr. 280)

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 lit. d, Art. 20 lit. b und Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Schulpräsidium**
Das Schulpräsidium mit einem aktuellen Pensum von 33 % wird ein Vollamt im Umfang von 100 Stellenprozenten.
2. **Mitglieder der Primarschulpflege**
Die Primarschulpfleger/innen bekleiden ein Teilamt von 20 Stellenprozenten.
3. **Die Verordnung über die Entschädigung der Behörde (BEV) wird wie folgt angepasst:**
Art. 10 Stadtrat: Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:
- Primarschulpräsidium (Mitglied SR) 190'000 Franken (pro Jahr)
Art. 12 Primarschulpflege
Die Mitglieder der Primarschulpflege werden mit 26'000 Franken pro Jahr pauschal entschädigt.
Die Lehrpersonenvertreter/innen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien der Primarschulpflege Sitzungsgeld.
4. **Mitteilung an:**
 - Primarschulpflege
 - Stadtrat, Martin Bornhauser
 - Stadtschreiber, Hansjörg Baumberger

Referentin: Sabine Wettstein-Studer, Präsidentin der Primarschulpflege

1. Ausgangslage

1.1. Antrag Reduktion der Anzahl Primarschulpfleger/innen

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Halbierung der Anzahl Primarschulpfleger/innen müssen auch die Pensen und Entschädigungen von Präsidium und Mitgliedern der Primarschulpflege angepasst werden. Diese unterliegen nicht der Urnenabstimmung.

Mit der Volksschulreform im Kanton Zürich ist der Arbeitsaufwand der Milizbehörde trotz Schaffung zahlreicher Stellen in Führung und Verwaltung nicht wesentlich kleiner geworden. Wenn die Primarschulpflege wie vorgesehen von 25 auf 13 Mitglieder (12 plus Präsidium) reduziert wird, ergibt sich für die einzelnen Primarschulpfleger/innen ein grösserer Aufwand.

1.2. Milizbehörde bleibt

Eine noch weiter gehende Reduktion der Anzahl Mitglieder lehnt die Primarschulpflege ab. Sie ist der Meinung, dass sie mit der vorgeschlagenen Halbierung den Charakter einer Milizbehörde behält, bei einer radikaleren Verringerung dagegen nicht mehr.

2. Pensum Primarschulpfleger/in

Die Primarschulpflege hat ihren zukünftigen zeitlichen Aufwand quantifiziert. Der Gesamtaufwand der Behörde (ohne Präsidium) beträgt ca. 4'300 Stunden/Jahr (siehe Antrag „Reduktion Anzahl Primarschulpfleger/innen“, 2.1 Quantifizierung der Aufgaben).

Bei 12 Primarschulpfleger/innen (ohne Präsidium) ergibt sich für jedes Mitglied ein Arbeitsaufwand von 20 Stellenprozenten. Damit werden alle Schulbesuche, die Zusammenarbeit mit den Schuleinheiten, Schulleitungen, Fachleuten und der Verwaltung sowie die Teilnahme an Sitzungen und Weiterbildungen verbindlich festgelegt.

3. Pensum Primarschulpräsidium

Argumente für die Ausgestaltung des Primarschulpräsidiums als Vollamt (100 %)

Schulpolitisch

In den nächsten Jahren ist die Schule grossen politischen und fachlichen Auseinandersetzungen ausgesetzt. Die wichtigsten sind:

- Konsolidierung der neuen Schulorganisation mit Schulleitungen und einer reduzierten Schulbehörde
- Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen
- Tagerstrukturen
- Schulhausplanung (z. B. Neubau SH Krämeracker)
- Schulentwicklung
- Grund-/Basisstufe

Wirtschaftlich

Im Hinblick auf die Konsequenzen infolge der Wirtschaftskrise ist mit einschneidenden Sparmassnahmen zu rechnen – auch im Schulbereich.

"Gemeindepolitisch"

Die seit Jahrzehnten geführte Diskussion über eine Einheitsgemeinde mit der Sekundarschulpflege muss endlich zum Abschluss gebracht werden.

In all diesen Themen muss sich das Präsidium die Interessen der Primarschule Uster vertreten. Dazu braucht es ein Präsidium mit einem Vollamt, also ohne Verzettlung mit Nebenjobs. Auch bei einem Vollamt muss das Präsidium der PSU als Stadtrat/in zusätzliche Aufgaben übernehmen (der dafür budgetierte Zeitaufwand umfasst ein 20%-Pensum). Das heisst, für das "Kerngeschäft PSU" steht lediglich ein 80%-Pensum zur Verfügung. Während der Amtszeit soll sich die gewählte Person ganz für die gestellten Aufgaben einsetzen können. Mit einem Vollamt besteht auch weniger die Gefahr eines Interessenkonflikts zwischen der beruflichen Situation und dem öffentlichen Amt. Den Amtsinhabern bleibt im Vollamt mehr Zeit, um die zum Teil komplexen Dossiers der übrigen Ressorts zu studieren.

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die für das Stadtpräsidium oder Primarschulpräsidium kandidieren, ist ein Teilpensum von 80% mit grossen finanziellen Einbussen verbunden. Zudem können so z. B. kaum Führungskräfte aus der Wirtschaft gewonnen werden, da auf dieser "Ebene" keine Teilzeitjobs im Umfang von 20% angeboten werden. Ein Vollamt wird die Anzahl der potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten erhöhen, da attraktiver.

Schliesslich ist es eher eine "akademische" Frage, ob Vollamt oder Hauptamt; beide Varianten lassen letztendlich keine Nebenbeschäftigung zu. Der grosse Unterschied ist allenfalls darin zu sehen, dass der/die gewählte Amtsinhaber/in für ein Vollzeitengagement zu 80% oder zu 100% entlohnt wird. Entscheidend ist, ob sich der/die Amtsinhaber/in vollumfänglich für die gestellte Aufgabe zur Verfügung stellen kann und will.

Für den Entscheid für oder gegen ein Vollamt müssen persönliche Ambitionen und Verpflichtungen der aktuellen Amtsinhaberinnen in den Hintergrund treten. Uster muss sich im aktuellen gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Wandel die Fragen stellen, ob es sich die Stadt leisten kann, die beiden zeitintensivsten Ämter nicht als "vollwertig" zu verkaufen.

4. Pauschale Entschädigung Primarschulpfleger/in, Sitzungsgeld für Lehrpersonen

Als zukünftige Entschädigung der Mitglieder der Primarschulpflege wird eine Jahrespauschale von 26'000 Franken vorgeschlagen, auf der Basis von 130'000 Franken brutto für ein fiktives Vollamt (siehe Antrag „Reduktion Anzahl Primarschulpfleger/innen“, 5. Kosten). Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Sitzungsgelder, Spesen etc. abgegolten.

Die Pauschalentschädigung der Schulpflege ist in den umliegenden und mit der Stadt Uster vergleichbaren Gemeinden üblich.

Da an den Sitzungen von Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen der Primarschulpflege ausser den Behördenmitglieder Funktionäre (Schulleitungen, Verwaltung) und allenfalls Berater/innen im Mandatsverhältnis teil nehmen, müssen nur die Vertreter/innen der Lehrerschaft, die sich freiwillig zur Verfügung stellen, mit einem Sitzungsgeld gemäss Art. 4 BEV entschädigt werden.

5. Entschädigung Primarschulpräsidium

Das Schulpräsidium soll als Mitglied des Stadtrates entschädigt werden, also gleich wie heute, unter Berücksichtigung der seit Dez. 2002 aufgelaufenen Teuerung (gemäss Antrag SR betreffend neuer Behördenpesen und Anpassung der Entschädigungen Stadtrat, 1.3).

6. Übergangsbestimmung, Inkrafttreten

Im Unterschied zur bereits nach der Urnenabstimmung (mit Genehmigung des Bezirksrats) beginnenden Verringerung der Anzahl Behördenmitglieder, sind für Pensen und Entschädigung der Primarschulpfleger/innen keine Übergangsbestimmungen vorgesehen. Das geltende System soll erst am Ende der Amtsperiode 2006 - 2010 auslaufen. Bis dahin können die Behördenmitglieder und die Schulpräsidentin Entschädigung für zusätzlichen Aufwand, der sich allenfalls durch Austritte von Schulpfleger/innen ergäbe, wie bisher einfordern.

7. Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, Pensen und Entschädigungen von Präsidium (100 %, 190'000 Franken) und Mitgliedern der Primarschulpflege (20 %, 26'000 Franken/Jahr) zu genehmigen.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Die Präsidentin:
Sabine Wettstein-Studer

Der Leiter Schulverwaltung:
Jürg Göppel

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Schulpräsidium mit einem Pensum von 80 % auszugestalten. Den übrigen Punkten des Antrages wird zugestimmt.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger